



Niederschrift Nr. 2025-02

über die öffentliche

Gemeinderatssitzung

am 13. Februar 2025

im Ratssaal des Rathauses in Sulzburg

(Beginn: 19:00 Uhr; Ende: 22:04 Uhr)

TOP 04/2025 bis 11/2025

Vorsitzender:

BM Blens

Anwesende Stadträte:

Zuberer, Claudia
Hug, Andreas
Braunagel, Kurt
Hilfinger, Jörg
Marquart, Mareike
Moser, Oriana

Geyer, Jan
Noack-Kaltenbach, Diana

Schriftführer:

Stv. Hauptamtsleiter Martin Klinger

Von der Verwaltung:

Hauptamtsleiter Uwe Birkhofer
Rechnungsamtsleiter Fabian Häckelmoser
Ortsvorsteher Roland Nußbaumer
1. Stv. Ortsvorsteher Rainer Schlumberger

Gäste:

Herr Schill – FSP Stadtplanung
Herr Hofmann – STEG
Herr Böhringer - AG Freiraum

Anzahl der Zuhörer:

15

Entschuldigt:

Bächler, Martin

Grether, Christoph
Wolf, Maximilian
Rothacker, Detlev



I. Formalien

1. Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte fest, dass die Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß durch Übersendung der Tagesordnung vom **05.02.2025** einberufen wurden und dass Beschlussfähigkeit vorliegt, weil mindestens 7 Mitglieder des Gemeinderates anwesend sind.

2. Urkundspersonen

Die Stadträte Claudia Zuberer und Jörg Hilfinger wurden zu Urkundspersonen benannt.

3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung / Mitteilungen

Keine.

II. Bürger fragen

-

III. Vorlagen und Anträge zur Beschlussfassung

Nr. 04 / 2025

TOP III / 1 Planungen „Neue Mitte Sulzburg“ / Vorstellung eines Freiraumplaners (Herr Böhringer von AG FREIRAUM, Landschaftsarchitektur aus Freiburg)
- Sachvortrag -

Herr Blens begrüßt Herrn Böhringer von der Firma AG Freiraum Freiburg. Ziel ist es, eine planerische Begleitung zu gewährleisten, um die Innenstadtentwicklung mit den privaten Vorhaben in Einklang zu bringen.

Herr Böhringer stellt das Thema anhand einer Präsentation vor, zeigt Beispielprojekte und erläutert ein mögliches Vorgehen für die Planung. Zudem stellt er das Honorarangebot gemäß HOAI vor. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Gemeinderat Geyer fragt, wie der gemeinsame Planungsprozess abläuft.

Herr Böhringer erläutert, dass zuerst eine Grundlagenermittlung mit Hilfe der Verwaltung und Ingenieuren stattfindet, bei der Leitungen, Altlasten etc. ermittelt werden. Dann komme der Planungsprozess mit einer Vorentwurfsplanung, um auf diese Rahmenbedingungen eine gemeinsame Form zu finden. Man könne hier Planungs-Jour-Fix-Termine oder einen runden Tisch ansetzen, das sei noch nicht festgelegt. Ziel sei es alle miteinzubeziehen, die das wollen.

Man werde sich zuerst mit dem Umfeld der Remise beschäftigen.

Gemeinderat Hilfinger weist darauf hin, dass es schon Planungsgrundlagen aus der Vergangenheit gab. Ortsvorsteher Nußbaumer fragt, welche Vorteile oder Nachteile Herr Böhringer beim Thema Wettbewerb sieht. Herr Böhringer hatte in seinem Vortrag öfter erwähnt, dass er über ein Wettbewerbsverfahren zum Zuge kam.

Herr Böhringer sagt, dass er grundsätzlich ein Freund des Wettbewerbes sei. Man plane hier nicht den Marktplatz bis zur Bauabnahme. Somit sei denkbar, dass man den Marktplatz als gesonderte Maßnahme dann auslobt. Welche genaue Art von Wettbewerb sei dann egal.

Man unterliege hier nicht dem Schwellenwert, aber im weiteren Prozedere könne der Marktplatz ein Wettbewerbsverfahren werden. Man müsse aber wissen, dass man da ein betreuendes Büro brauche und



entsprechende Bearbeitungszeiten für Ausschreibungen etc. Da gehe dann schon mal ein Jahr ins Land. Grundsätzlich wolle er sich aber nochmal klar für den Wettbewerb aussprechen.

Gemeinderätin Zuberer sagt, es sei ihr ein Anliegen, dass die Ideen der Bürger, welche in der Vergangenheit auch schon miteinbezogen wurden, aufgegriffen werden.

Gemeinderat Braunagel sagt, dass man mehr als 3 Jahre Bürgerbeteiligung hinter sich habe. Er verstehe nicht, wieso alle Gemeinden einen Wettbewerb durchführe. Man habe in den letzten 3 Jahren keinen Wettbewerb durchgeführt, aber dafür doch Zeit gehabt. Das sei schon sehr traurig.

Bürgermeister Blens antwortet, dass der Gemeinderat keine entsprechenden Beschlüsse gefasst hatte. Das müsse Herr Braunagel als Gemeinderat aber wissen.

Nr. 05 / 2025

**TOP III / 2 Planungen „Neue Mitte Sulzburg“
Vergabe der Planungsleistungen für den Bereich Kurpark, Rathaushof, ehem.
Minigolfplatz und Marktplatz
- Beratungsvorlage -**

Bürgermeister Blens stellt fest, dass keine formale Vergabe erforderlich ist, da die Leistungen freihändig vergeben werden können. Er betont, dass Herr Böhringer mit seiner Präsentation eindrucksvoll gezeigt hat, dass sein Büro sehr renommiert ist. Daher empfiehlt er, Herrn Böhringer mit der Planung zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Planerleistungen für die vorgeschlagenen Bereiche Kurpark, Rathaushof, Marktplatz und ehemaliger Minigolfplatz werden entsprechend dem Honorar- und Leistungsbild für eine Vorentwurfplanung (Leistungsphasen 1 und 2) zu folgenden Honorarparameter Honorarzone: IV, Honorarsatz Basissatz Umbauzuschlag 20%, Nebenkosten 4 % des Nettohonorars an AG Freiraum Andreas Böhringer in Freiburg vergeben.

Das Honorar wird auf Grundlage einer gemeinsam abgestimmten Kostenschätzung ermittelt. Die Leistungen orientieren sich an der HOAI 2021, §38 ff und belaufen sich auf 68.317,55 €.

Abstimmungsverhältnis: (9 Stimmberechtigte)

9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Nr. 06 / 2025

**TOP III / 3 Überplanung des Bahnhofplatzes in Sulzburg
a) Projektentwicklung und Bebauungskonzept für den Bereich beim Bahnhofplatz
durch die STEG Stadtentwicklung GmbH, Stuttgart
b) Weiteres Vorgehen
c) Aufstellung eines Bebauungsplanes
- Beratungsvorlage -**

Bürgermeister Blens begrüßt Herrn Hofmann und Herrn Schill und leitet den Tagesordnungspunkt ein. Es handelt sich um eines der letzten unbebauten Grundstücke in Sulzburg, ein ehemals im Besitz der Bahn befindliches Grundstück. Das Areal ist insgesamt gut erschlossen, jedoch von Bodenbelastungen betroffen. Es wird als sinnvoll erachtet, das Grundstück zu entwickeln, insbesondere mit Blick auf die Schaffung altersgerechten Wohnraums.

Herr Hofmann stellt anhand einer Präsentation den aktuellen Stand der Projektentwicklung vor. Herr Schill erläutert die formalen Abläufe insbesondere des Bebauungsplanverfahrens.

Gemeinderat Geyer sagt, er sehe aufgrund der Lage des Grundstücks eine Bringschuld bei der Stadt was die Qualität der Bebauung angeht. Er fragt, wie der Kriterienkatalog aufgestellt wird.



Herr Hofmann antwortet, dass der Katalog zum großen Teil aus den Erfahrungen der Steg heraus gehe. Das bisher vorgestellte war erstmal nur ein Vorschlag. Er rät dazu im Kriterienkatalog nicht zu viel und zu eng zu fassen aber bei der Kubatur schon entsprechendes festzulegen.

Gemeinderätin Moser fragt, ob das Bebauungskonzept aus dem Beschlussvorschlag schon den Kriterienkatalog beinhaltet.

Herr Schill erläutert die Bürgeranhörung und den Unterschied zur Bürgerinformation. Die Bürgeranhörung ist ein formelles Vorgehen des Bebauungsplanverfahren. Eine darüberhinausgehende freiwillige Bürgerbeteiligung bzw. Information sei dort und auch generell überall immer möglich.

Gemeinderat Braunagel sagt, dass das erste was man brauche eine Bürgerbeteiligung sei. Weil das was hier vorgestellt wurde, sei er bestimmt nicht der einzige, der damit nicht einverstanden sei, was z.B. Kubatur etc. angehe.

Man sei da schon lange dran und er laste es der Verwaltung an, dass die Bürger noch nicht beteiligt wurden. Natürlich gab es den Ukraine Krieg und andere Dinge, aber es wäre endlich mal an der Zeit.

Bürgermeister Blens antwortet, dass es deshalb auch in der Beratungsvorlage drinstehe, dass über dem Bebauungsplanverfahren hinaus die Bürger beteiligt werden. Aber bevor man irgendwo mit Sachen an rausgehe, müssen diese auch fertig sein.

Auch hätte Gemeinderat Braunagel einen Antrag stellen können, dass man an die Öffentlichkeit geht. Das habe er aber nicht gemacht.

[Zwischenrufe eines Bürgers – Bürgermeister Blens ermahnt.]

GR Hilfinger sagt, dass er an der Brisanz des Themas merke, dass es noch Fragen im Gremium gibt. Er merke, dass da einige neue Gemeinderäte sich überfordert fühlen, er sei von einigen im Vorfeld auch angesprochen worden. Es sollte wichtig sein, dass im Beschluss jetzt beschlossen werde, dass der Kriterienkatalog nochmal im Gemeinderat besprochen werde und nicht, dass jetzt da ein Beschluss im Eilverfahren gefasst wird und man dann am Schluss schon kurz vor dem Bau steht. Er finde, dass man sich das nochmal genau anschauen sollte. Man habe sich zwar auch bei der Klausurtagung die Dinge schon angeschaut, er denke, dass aber immer noch einige Fragezeichen bei manchen stehen.

Gemeinderat Geyer pflichtet dem bei. Der Bebauungsplan und der Kriterienkatalog sind zwei unterschiedliche Dinge. Er würde befürworten den Beschluss zum Kriterienkatalog zu verschieben.

Herr Hofmann sagt, dass der Kriterienkatalog ein Entwurf seiner Seite sei. Die Entscheidung heute sei ja auch, ob der Gemeinderat grundsätzlich eine Bebauung wolle. Die Festlegung der Kriterien sei im Nachhinein immer noch möglich.

Gemeinderätin Noack-Kaltenbach sagt, dass ihrer Meinung nach das Grundstück nur veräußert werden sollte, wenn darauf ein nachhaltiges Gebäude in Holzbauweise entsteht.

Von daher wolle sie, dass keine andere Bauweise von der STEG vorgestellt wird.

Bürgermeister Blens betont, dass noch nichts endgültig beschlossen ist und dass das Thema weiterhin intensiv beraten wird, unter Einbeziehung der Bürger.

Er nehme die Vorschläge in den Beschlussvorschlag auf. Der Gemeinderat äußert Zustimmung zur Abänderung des Beschlussvorschlages und fasst folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

- b) dass eine öffentliche Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung stattfinden soll.



- d) die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Grundstücke Flst. Nrn. 991, 991/1, 992, 993 und 994 gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.

Der Kriterienkatalog soll nochmal im Gemeinderat besprochen werden bevor dem Bebauungskonzept zur Gestaltung einer Ausschreibung zugestimmt wird.

Abstimmungsverhältnis: (9 Stimmberechtigte)

9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Nr. 07 / 2025

**TOP III / 4 Wasserversorgung Sulzburg
Vergabe der Tief- und Rohrleitungsarbeiten für eine neue Wasserleitung vom HB
Freusig zum HB Neu
- Beratungsvorlage -**

Bürgermeister Blens leitet den Tagesordnungspunkt ein und verweist auf die Beschlussvorlage. Die Thematik wurde bereits umfassend im Gemeinderat vorgestellt.

Der Gemeinderat auf Anregung von Gemeinderat Braunagel diskutiert über die Einhaltung der Vorgaben aus dem Bewilligungsbescheid für den Förderzuschuss. Dabei wird insbesondere thematisiert, was im Falle einer Nichteinhaltung geschehen würde.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Vergabe der Tief- und Rohrleitungsarbeiten für eine neue Wasserleitung vom HB Freusig zum HB Neu an die Firma Peter Hoch aus Freiburg zum Bruttoangebotspreis von 395.734,45 € zu vergeben.

Abstimmungsverhältnis: (9 Stimmberechtigte)

9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Der Beschlussvorschlag wurde einstimmig angenommen.

Nr. 08 / 2025

**TOP III / 5 Neubau für Bauhof und Feuerwehr auf dem Grundstück Flst. Nr. S 1077/
Vergabe der Planerleistungen für die Erschließungsplanung einschl. Erdarbeiten
- Beratungsvorlage -**

Hauptamtsleiter Birkhofer stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Leistungsphasen 5 – 9 für die Erschließungsarbeiten einschließlich Erdarbeiten für den Neubau Bauhof und Feuerwehr auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. S 1077 in Sulzburg an das Ingenieurbüro Himmelsbach & Scheurer aus Müllheim.

Abstimmungsverhältnis: (9 Stimmberechtigte)

9 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Nr. 09 / 2025

**TOP III / 6 Stadtradeln in Sulzburg, Laufen & St. Ilgen
- Beratungsvorlage -**

Bürgermeister Blens stellt den Tagesordnungspunkt vor, der Impuls kam von der Firma Hekatron.



Bei dieser Aktion geht es insbesondere darum, das Radfahrklima in Sulzburg, Laufen & St. Ilgen weiter zu verbessern und das Fahrrad als umwelt- und klimafreundliches Verkehrsmittel zu bewerben. Zudem soll das Stadtradeln Anlass geben, dass Kommunalpolitiker zusammen mit der Bürgerschaft die lokale Radinfrastruktur gemeinsam „erradeln“ sowie deren Vorzüge und Mängel zu „erfahren“. Der Aktionszeitraum für Sulzburg, Laufen & St. Ilgen wird noch genau terminiert. Die Stadtverwaltung hofft auf eine rege Teilnahme der Gemeinderatsmitglieder.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Absicht zum Stadtradeln in Sulzburg, Laufen & St. Ilgen zur Kenntnis.

Abstimmungsverhältnis: (8 Stimmberechtigte)

8 Ja 0 Nein 0 Enthaltung

Nr. 10 / 2025

**TOP III / 7 Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit:
Anpassung der Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers von Laufen
*- Beratungsvorlage -***

Herr Roland Nußbaumer erklärt sich für befangen und rückt vom Ratstisch ab.
Herr Rainer Schlumberger übernimmt als 1. stellvertretenden Ortsvorsteher seinen Platz.

Bürgermeister Blens leitet das Thema ein. Herr Schlumberger stellt die Entscheidung des Ortschaftsrates vor. Ortschaftsratsrat hatte im Dezember in einer öffentlichen Sitzung beschlossen, dass die Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers angepasst werden soll. Ursprünglich lag die Entschädigung auf einem deutlich höheren Niveau, wurde aber 2007 stark reduziert. Der Ortschaftsratsrat sieht es als notwendig an, dem Ortsvorsteher eine angemessene Entschädigung zu gewähren, die auch Verwaltungstätigkeiten und die Fortentwicklung des Amtes berücksichtigt. Daher wurde vorgeschlagen, die Entschädigung auf 50 % der eines ehrenamtlichen Bürgermeisters einer vergleichbaren Gemeinde anzuheben.

Im Gemeinderat wird die Höhe der vorgeschlagenen Erhöhung kontrovers diskutiert. Einige Mitglieder halten die Verdopplung der bisherigen Entschädigung für nicht angemessen, insbesondere im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage.

Es wird darauf hingewiesen, dass in den vergangenen 18 Jahren keine Anpassung stattgefunden hat, obwohl dies gesetzlich erforderlich gewesen wäre.

Bürgermeister Blens schlägt als Kompromisslösung vor, die Entschädigung rückwirkend auf 30 % anstatt 50 % der Entschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters anzuheben und das Thema dann aber erneut in den Haushaltsberatungen für 2026 aufzugreifen.

Beschlussvorschlag des Ortschaftsrates:

Der Gemeinderat stimmt dem empfehlenden Beschluss des Ortschaftsrates auf eine rückwirkende Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers auf 50% eines ehrenamtlichen Bürgermeisters einer vergleichbaren Ortsgröße zu.

Abstimmungsverhältnis: (9 Stimmberechtigte):

0 Ja 9 Nein 0 Enthaltungen

Der Gemeinderat lehnt den Beschluss somit einstimmig ab.



Weitergehender Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt eine rückwirkende Erhöhung der Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers auf 30% eines ehrenamtlichen Bürgermeisters einer vergleichbaren Ortsgröße, rückwirkend ab Beginn der Amtszeit.

Eine erneute Beratung soll in den Beratungen für den Haushalt 2026 stattfinden.

Abstimmungsverhältnis: (9 Stimmberechtigte)

9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Der weitergehende Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Nr. 11 / 2025

TOP III / 8 Auftragsvergabe: Beschaffung von Tablets für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Nutzung des Ratsinformationssystems (RIS) - Beratungsvorlage -

Rechnungsamtsleiter Häckelmoser stellt den Tagesordnungspunkt vor, siehe Beratungsvorlage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe eines Auftrags zur Beschaffung von 13 Tablets für die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und den Ortsvorsteher sowie 4 für die Verwaltung inklusive Tastaturhüllen zum Angebotspreis von 7.737,17 Euro an die Fa. Bechtle direct GmbH (Neckarsulm).

Abstimmungsverhältnis: (9 Stimmberechtigte)

9 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

VI. Mitteilung der Verwaltung

Bürgermeister Blens teilt mit, dass der Baum vor dem Pfarrhaus gefällt und neugepflanzt wird und dass die Thuja im Kurpark gefällt werden soll. Seitens des Baumgutachters Büro Pfeffere wurde empfohlen dies noch Zeitnah im Februar zu tun.

Gemeinderat Braunagel sagt, dass im Gutachten stehe, dass der Baum vital sei. Die Maßnahme sei jetzt einzig aufgrund von Bauarbeiten als notwendig erachtet. Man könne ein paar Äste entfernen, dann sei das doch kein Problem.

Bürgermeister Blens sagt, dass er das Gutachten anders gelesen habe. Aber die Aussage, dass der Baum vital sei, sei richtig. Darum gehe es aber nicht. Der vitale Baum stehe vor allem aufgrund der umgestürzten Blutbuche ganz anders im Wind.

Hauptamtsleiter Birkhofer sagt, dass eine Ausnahmegenehmigung zur Fällung gestellt ist. Es sei eine direkte Gefahr vorhanden.

Bürgermeister Blens stellt im Gemeinderat eine Abstimmung über die Fällung.

Bei einer Enthaltung und einer Nein-Stimme wird über eine Fällung im Februar noch positiv entschieden.

VII. Bürger fragen

Keine.

VIII. Anfragen und Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Keine.



IX. Genehmigung der Niederschrift

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.01.2025 wurde einstimmig mit zwei Enthaltungen genehmigt.

Bürgermeister.: Dirk Blens

Für die Mitglieder: Claudia Zuberer

Jörg Hilfinger

Schriftführer: Martin Klinger